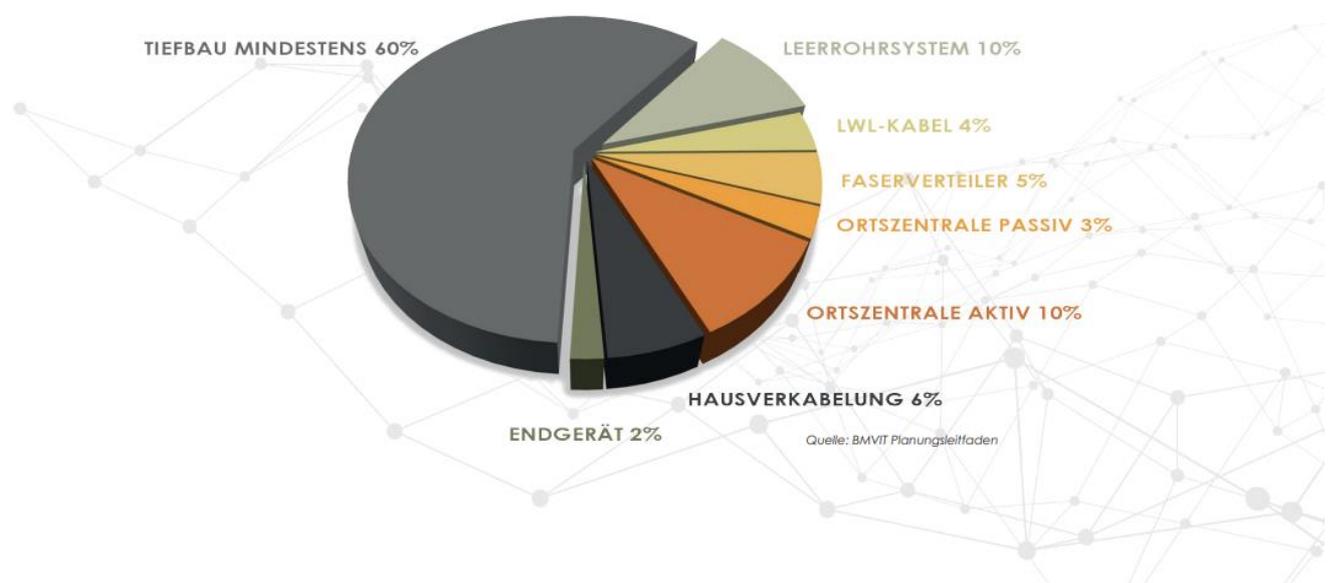


ALLGEMEIN

Laufend stehen in einer großen Anzahl von Gemeinden Projekte im Infrastrukturbereich - wie der Bau beziehungsweise die Sanierung von Straßen, Kanalisationen oder Wasserleitungen - an. Darüber hinaus werden Ortskerne mit dazugehörigen Hauptplätzen erneuert oder beispielsweise Geh- oder Radwege errichtet. Strom-, Gas- oder Fernwärmeunternehmen führen ebenfalls Tiefbaumaßnahmen durch.

Die Mitverlegung von Leerrohren mit anstehenden bzw. laufenden Tiefbauprojekten ist die günstigste und beste Möglichkeit des Ausbaues eines Glasfasernetzes. Hierbei können Synergien optimal genutzt, und die hohen anfallenden Kosten des Tiefbaues, die einen Anteil von 60 - 70 % der Gesamtkosten für eine Glasfaserinfrastruktur hervorrufen, gesenkt werden. Das so entstehende Leerrohrnetz wird dokumentiert, fließt bei einer erweiterten Planung (Phase II) mit ein und verringert die Kosten der gesamten Glasfaserinfrastruktur bei einem späteren Ausbau. Die Finanzierung der Mitverlegung erfolgt nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH. Bei Unrentabilität und einer trotzdem empfohlenen Mitverlegung durch die Gemeinde, wird im Falle eines späteren flächigen Netzausbaus die Teilstrecke von der BIK übernommen.

KOSTENANTEILE



VORAUSSETZUNG FÜR EINE MITVERLEGUNG

Folgende Grundbedingungen sind zu erfüllen, um eine Beteiligung der BIK zu forcieren.

- Es muss eine **Anfrage** an die BIK durch den Bauherrn des Bauprojektes gestellt werden
- Eine **Grobplanung** (Masterplan) der Region muss vorhanden sein
- Die **Vorlaufzeit** zwischen Anfrage und Baustart muss mindestens **8 Wochen** betragen (für Projektprüfung, Planausarbeitung und Materialbeschaffung)
- Bereitstellung der **Bauinformationen** des Vorhabens (Pläne, Regelquerschnitte in DWG / DXF / PDF georeferenziert oder als SHAPE)
- Noch **keine Ausschreibung** getätigt
- **Mitverlegevertrag** unterfertigen

ABLAUF VON DER ANFRAGE BIS ZUR MITVERLEGUNG



UMSETZUNG

Nach Bekanntwerden eines anstehenden Infrastrukturprojektes empfiehlt sich die Anfrage auf der Homepage unter www.breitbandinfrastruktur.at auszufüllen.

Anschließend erfolgt die Auswertung des zuvor erstellten Ansuchens und eine wirtschaftliche Prüfung der Teilstrecken wird durchgeführt.

Ergebnis dieser Prüfung ist eine

– **Mitverlegung durch BIK**

- BIK liefert Mitverlegeplan
- BIK liefert Material- und Massenliste
- BIK liefert Leistungsverzeichnis für Ausschreibung
- BIK liefert Mitverlegekosten
- Bauherr integriert Mitverlegung in die Ausschreibung
- Baufirma führt Mitverlegung durch
- BIK führt Bauüberwachung der Mitverlegung durch
- Bauherr liefert Abrechnung der Mitverlegung an BIK
- Bauherr liefert Vermessung an BIK
- BIK kontrolliert Abrechnung
- BIK zahlt Mitverlegekosten an Bauherrn / -unternehmer

– **Mitverlegung durch Bauherrn**

- BIK empfiehlt Planer
- BIK übernimmt möglicherweise Leerrohre in weiterer Folge durch Ankauf oder erweiterten Ausbau

– **Keine Mitverlegung**

- Trasse hat keine primäre Glasfaserinfrastruktur
- Bauherr legt ein DN50 Leerrohr als Reserve mit für eventuell zukünftige Entwicklungen

Information für eine Mitverlegung



INHALT DER ANFRAGE

(auch hier zu finden: www.breitbandinfrastruktur.at/mitverlegung)

Kontaktdaten

Bauherr/in:

Körperschaft:

Projektverantwortliche/r:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Projektdaten

Art des Tiefbauprojekts:

Standort:

Grabungslänge:

Grabungstiefe:

Beginn der Arbeiten:

Zusatzinformationen:

Planer/in:

Kontaktdaten Planer/in:

Bauleitung:

Beteiligte Baufirmen:

Baubeschreibung und Pläne mit Upload Funktion